

Keine Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen!

V.i.S.d.P.: Jan Lüttmann, Flüchtlingsrat NRW e.V.,
Wittener Str. 201, 44803 Bochum

Ansprechpartner für Information
und Beratung zum Thema
Flüchtlingssituation:

Flüchtlingsrat NRW e.V.
Tel.: 0234-58731560
E-Mail: info@fnnrw.de
Web: www.fnnrw.de

Flüchtlings**RAT**
NRWe.V.

Ansprechpartner für Information
und Beratung zum Thema
Rechtsextremismus:

Mobile Beratung NRW
gegen Rechtsextremismus:
www.mobile-beratung-nrw.de

„Flüchtlinge sind an allem schuld!“*

* Mit dieser und ähnlichen Behauptungen schüren Rechtspopulisten, Rechtsextremisten und andere rassistische Gruppen Stimmung gegen Flüchtlinge, um Propaganda für sich und ihre menschenverachtende Ideologie zu machen.

„Die meisten Flüchtlinge
kommen nach Europa,
vor allem nach Deutschland!“

„Nur Kriegsflüchtlinge
sind echte Flüchtlinge!“

„Seenotrettung sorgt
für mehr Flüchtlinge!“

„Auf jeden Flüchtling kommen
mehrere nachziehende
Familienangehörige!“

„Die meisten Flüchtlinge
brauchen keinen Schutz!“

„Flüchtlinge bekommen mehr
Leistungen als Deutsche!“

„Der Staat schiebt
abgelehnte Asylbewerber
nicht konsequent genug ab!“

FAKT IST: Während weltweit die Flüchtlingszahlen steigen (von 65,3 Mill. Ende 2015 auf 103 Mill. Mitte 2022), ist die Zahl von Asylbeantragungen in der EU von Ende 2015 bis Ende 2022 von 1,2 Mill. auf 881.220 und in Deutschland von 441.899 auf 217.774 gesunken. In absoluten Zahlen hat Deutschland damit EU-weit die meisten Asylbeantragungen zu verzeichnen, wobei 11,4% von in Deutschland geborenen Kindern gestellt wurden. Gerechnet auf die Bevölkerungszahl steht Deutschland mit ca. 2.500 Beantragungen pro eine Mill. Einwohnerinnen dagegen nur an 10. Stelle. Abseits der Asylbeantragungen sind nach Schätzungen des UNHCR seit 24.02.2022 bisher knapp 8,2 Mill. Menschen aus der Ukraine in andere europäische Länder geflohen (Stand: 18.04.2023). Davon wurden in Deutschland über 1 Mill. registriert, in Polen sogar über 1,5 Mill.

FAKT IST: Krieg ist eine mehr als nachvollziehbare und häufige Fluchtursache, führt aber als solcher nicht zu einer Flüchtlingsanerkennung, sondern nur zum schwächeren subsidiären Schutz. Die Grundlage des völkerrechtlichen Flüchtlingsschutzes, die GFK, ist dafür geschaffen worden, Menschen Schutz zu gewähren, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung individuelle Verfolgung fürchten müssen. Die allgemeine lebensbedrohliche Lage für die Bevölkerung eines Kriegslandes ist dadurch gerade nicht erfasst.

FAKT IST: Hoher Verfolgungsdruck und mangelnde Alternativwege zwingen Menschen, den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer auf sich zu nehmen. Seenotrettung hat auf die Zahl der über das Mittelmeer fliehenden Menschen keinen Einfluss, wie verschiedene Studien belegen. Seenotrettung sorgt nicht für mehr Flüchtlinge, sondern für weniger Tote. NGOs übernehmen diese Aufgabe, da staatliche Akteurinnen trotz rechtlicher Verpflichtung dieser nicht ausreichend nachkommen.

FAKT IST: Das Grundgesetz stellt die Familie unter einen besonderen Schutz. Trotzdem ist ein Nachholen der Familie nur für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Geschützte und nur in sehr engen Grenzen möglich. Während im Jahr 2021 36.509 Asylsuchenden Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz zugesprochen worden ist, sind im Jahr 2022 19.680 Visa zum Familiennachzug zu Schutzberechtigten erteilt worden (vom Antrag auf Familiennachzug bis zur Visaerteilung dauert es i. d. R. ein Jahr und länger).

FAKT IST: Die Situation im Herkunftsstaat lässt vielen Menschen keine andere Wahl als die Flucht. Obwohl Flüchtlingen rechtlich jedoch nur bei Glaubhaftmachung drohender Verfolgung oder schwerer Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsstaat Schutz zugesprochen wird, lag die Anerkennungsquote der inhaltlich geprüften Asylbeantragungen im Jahr 2022 bei 72,3%. Außerdem hatten 37% der inhaltlich entschiedenen Klagen gegen – v. a. ablehnende – Asylbescheide Erfolg (Zeitraum: 01.01.2022 bis 30.11.2022).

FAKT IST: Niemand kann mehr Leistungen als Deutsche bekommen. Diesen vollumfänglichen Zugang zu allen bedarfsnotwendigen Leistungen zum Lebensunterhalt haben im Bereich der Schutzsuchenden nur Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und international subsidiär Schutzberechtigte. Insbesondere Asylsuchende und Geduldete unterliegen dagegen – u. a. abhängig von der Aufenthaltsdauer – vielen Einschränkungen und Ausschlüssen von bestimmten Leistungen.

FAKT IST: Eine Ablehnung im Asylverfahren ist nicht gleichbedeutend mit einer vollziehbaren Ausreisepflicht. Viele abgelehnte Asylbewerber reichen Klage ein (Jahr 2022: 34.521 Klagen bei 45.403 inhaltlichen Ablehnungen), in den meisten Fällen behalten sie dann ihre Aufenthaltsgestattung. Auch kann sich abseits einer Klage aus vielfältigen Gründen ein Aufenthaltsrecht ergeben. Zum Stichtag 31.12.2022 lebten 861.151 Menschen in Deutschland, deren Asylbeantrag irgendwann einmal abgelehnt wurde. Hiervon haben mittlerweile gut 75% ein Aufenthaltsrecht, viele weitere sollen oder dürfen aufgrund einer Duldung nicht abgeschoben werden.